

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Beide oben genannten Maßnahmen fallen unter den Vollfinanzierungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2021. Dieser gilt aktuell mit der Vorgabe, dass Maßnahmen, die teurer als 850.000 € je Gruppe werden, nochmals separat von den Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden beraten und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden müssen. Im weiteren Verlauf sind andere Fördermöglichkeiten von den Kitaträgern vorrangig zu nutzen. Im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses sind dann aus den Kreismitteln die verbleibenden angemessenen Kosten nach Ausschöpfung der sonstigen Fördermöglichkeiten zu tragen. Auch in den vorliegenden Fällen werden von den Trägern Anträge auf investive Fördermittel des Landes gestellt.

zu a)

Im Rahmen der fortschreitenden Planung ergab ein Bodengutachten, dass bei der Realisierung des Kitagebäudes die Wurzeln einer alten Platane geschützt werden müssen, damit diese erhalten werden kann. Dies führte zu einer Planungsänderung, bei der auf die bislang geplante eingeschossige Bauweise verzichtet und ein zweigeschossiger Bau errichtet werden soll. Diese Planungsänderung führt zu einer Kostensteigerung und im Gesamtergebnis zu einer geringfügigen Überschreitung um 419,- € des Kostenrahmens von 850.000,- € je Gruppe.

zu b)

Anstelle des bisherigen zweigruppigen Gebäudes der Kita St. Kunibert in Swisttal soll ein viergruppiger Neubau entstehen. Die Kosten hinsichtlich der beiden Bestandsgruppen gehen in vollem Umfang zu Lasten der Kirchengemeinde; die Kosten für die beiden neuen Gruppen gehen in vollem Umfang zu Lasten von Land und Kreis. Letztlich werden die Kosten also zu je 50 % zwischen einerseits und Land und Kreis andererseits aufgeteilt. Die investiven Landesmittel sind vorrangig einzusetzen. Aus den Kreismitteln werden insoweit nur die nicht durch andere Fördermittel abgedeckten Kosten übernommen.

Die Kirchengemeinde hat mit Förderantrag vom 08.07.2019 die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2.829.235,21€ beziffert. Die Angemessenheit der Kosten wurde durch eine baufachliche Stellungnahme bestätigt.

Mit E-Mail vom 02.03.2021 wurde das Kreisjugendamt von der Kirchengemeinde über eine neue Kostenschätzung mit einer Gesamthöhe von rund 3.659.500 € informiert. Dies entspricht Kosten von 914.875 € je Gruppe. Die Kostensteigerung erklärt sich teilweise durch zusätzliche Einbauten. Unter anderem betrifft dies eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage mit Bruttokosten in Höhe von 167.900 €, zusätzliche Drainage und Versickerungsrigolen mit Bruttokosten in Höhe von 20.900 € sowie dem Einbau einer Luft-Wärmepumpe zur Brauchwassererwärmung mit Bruttokosten in Höhe von 21.800 €. Die Kostensteigerung könne im Übrigen der derzeitigen Kostenentwicklung im Baugewerbe zugesprochen werden. Hierzu erfolgt eine Prüfung der Angemessenheit auf der Grundlage der jetzt vorgelegten Kostenschätzung. Die entsprechend beauftragte baufachliche Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis in der Sitzung mündlich.

Beide Baumaßnahmen sind dringend erforderlich, um den Rechtsanspruch zu erfüllen und Bestandteile der bereits beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung.

Die Bürgermeister*innen haben in einem einstimmigen Votum per Umlauf der Erweiterung des Vollfinanzierungsbeschlusses zugestimmt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2021.

Im Auftrag